



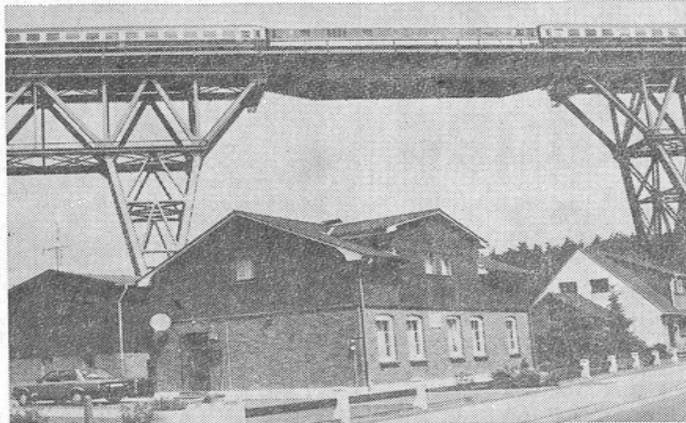
Hochbrücke Hochdonn: Von Zugtoiletten fliegen Fäkalien auf Privatgrundstücke

Betroffenen stinkt dieser Zustand: Klage gegen Bundesbahndirektion

Hochdonn – In der heutigen Zeit, in der Wohnmobile nur noch mit TÜV-geprüften Chemietoiletten ausgestattet werden und Plumpsklos verboten sind, entleert sich die Bundesbahn noch immer dort, wo sie will. Das menschliche Bedürfnis der Fahrgäste hat Vorrang, keine

Behörde macht Auflagen zur Entsorgung. Fäkalien garniert mit dem Klopapier der Bundesbahn werden dort auf die Gleise gelassen, wo immer der Gast will. Was dem einen Bauern eine zusätzliche günstige Düngung, ist dem „Normal-Bürger“ eine große Sauerei. Besonders

schlimm sind diejenigen betroffen, die ihr Grundstück unter einer der vielen Eisenbahnbrücken haben. Einer davon ist der Antiquitätenhändler Dieter Schwohn aus Hochdonn. Er hat jetzt Klage gegen die Bundesbahndirektion Hamburg erhoben.



Schon vor zehn Jahren hatte sich der Antiquitätenhändler Dieter Schwohn das Grundstück unter der Hochdonner Hochbrücke gekauft.

Daß nicht alles gut ist, was von oben kommt, weiß Dieter Schwohn nur zu gut: „Es ist schlimm, was von dort alles so runterfällt“, schimpft er, „Meterweise Klopapier habe ich bisher als Beweismaterial sichergestellt. Jetzt muß endlich Schluß sein mit dem Schweinkram.“ Schon seit Jahren liegt er im Clinch mit der Bahn, doch eine Einigung war nie im Sicht. Immer wieder beruft sich das bundeseigene Unternehmen auf über 100 Jahre alte Rechte aus dem preußischen Eisenbahngesetz – nach dem Motto „Das war schon immer so“. Dieter Schwohn fühlt sich belästigt von dem Unternehmen; wegen des

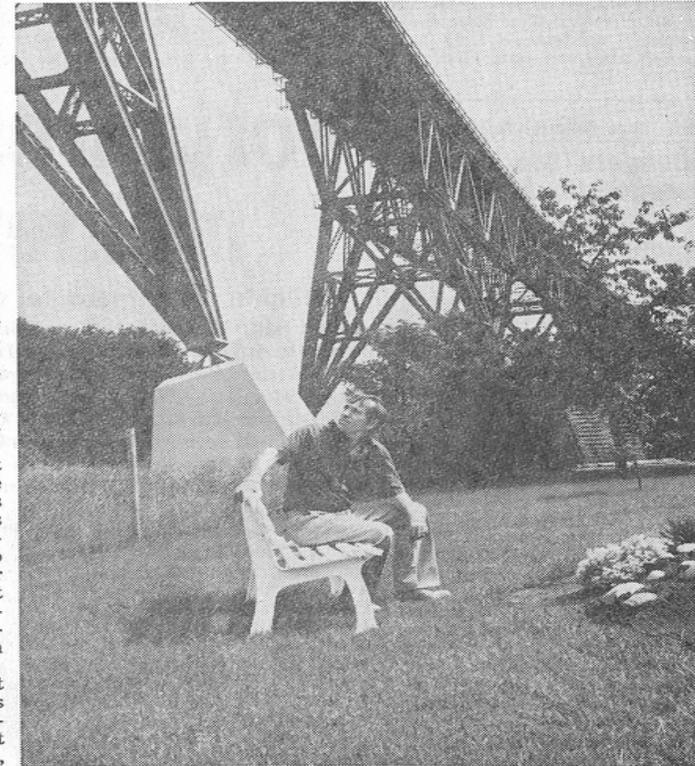
herunterfallenden Klopapiers und der Fäkalien stellte er mittlerweile sogar seinen Gemüseanbau ein. „Der Appetit am eigenen Gemüse war mir gründlich vergangen.“ Und: „Sogar Wäsche trocknen ist nicht einfach. Wir hatten schon mal Flecken d’rauf.“ Nach gründlicher Überlegung mit seinem Rechtsanwalt entschloß sich Schwohn zu der Zivilklage. Sein Anwalt schlägt dem Staatsunternehmen in der Anklageschrift eine Reihe von Möglichkeiten vor: So könnte ein Schild in den Toiletten angebracht sein, daß sie auf Brücken nicht benutzt werden dürfen. Oder dank heutiger Technik wäre eine „Zentral-

verriegelung“ bei Überquerung der Brücken denkbar. Möglich wäre auch das völlige Abdichten des Brückenbodens. „Allerdings wäre damit nur mir geholfen, das Umweltproblem ist damit nicht aus der Welt“, weiß Dieter Schwohn. Er sieht die beste Lösung in einem Sammelbehälter – so wie es ihn bereits in den moderneren Zügen gibt.

Es ist möglich, daß sich aus dem Fall „Hochbrücke Hochdonn“ ein Präzedenzfall für ganz Deutschland entwickelt und einen ganzen „Rattenschwanz“ an privatrechtlicher Forderungen nach sich ziehen wird. Dieter Schwohn glaubt zu wissen, warum bisher noch niemand den Schritt zu einer Klage gewagt hat: „Es ist ja, als würde David gegen Goliath kämpfen. Ein kleiner Mann gegen so ein mächtiges Unternehmen, da sehen viele Leute keine Chance.“

Dieter Schwohn gehörte einst selbst zu den Leuten, die die „Sauerei“ wegsteckten. Bereits vor zehn Jahren hatte er sich das Grundstück unter der Hochdonner Hochbrücke gekauft. „Mit so einem Schweinkram haben wir gar nicht gerechnet, da macht man sich ja nie Gedanken drüber“, verteidigt er sich. „Außerdem dürfte das bei den heutigen Umweltschutzbestimmungen doch sowieso nicht mehr erlaubt sein“, so Schwohn. Für ihn ist das alles ein eindeutiger Verstoß gegen das Abfallgesetz. Er hofft jetzt, daß sich die Bundesbahn, die sonst auf Hochgeschwindigkeit setzt, in diesem Fall nicht wie ein Bummelzug benimmt.

ILONA SCHWARCK



Ein gemütlicher Nachmittag im Garten ist für Dieter Schwohn oft mit bösen Überraschungen verbunden. Um die 60 Züge donnern am Tag über die Hochbrücke und hinterlassen Fäkalien der Fahrgäste. Fotos Schwarck